



044052/EU XXIV.GP
Eingelangt am 12/01/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

16369/10

(OR. en)

PRESSE 301
PR CO 35

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3045. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 17. November 2010

Präsident

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Institutionellen
Reformen

(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16369/10

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte die Reform des EU-Regelungsrahmens für die **Finanzaufsicht**, mit der die Mängel abgestellt werden sollen, die bei der jüngsten Krise auf den globalen Finanzmärkten zutage getreten sind.*

Im Zuge dieser Reform werden ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken und drei europäische Aufsichtsbehörden – für Banken, Versicherungswesen und Wertpapiere – eingesetzt. Die neuen Gremien werden Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems sein, zu dem auch die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten gehören.

Das neue System wird seinen Betrieb am 1. Januar 2011 aufnehmen.

*Der Rat zog Bilanz über die Ergebnisse des **G20-Gipfeltreffens** in Seoul sowie der Oktobertagung des **Europäischen Rates**, einschließlich in Bezug auf die **wirtschaftspolitische Steuerung***

Ferner nahm er Schlussfolgerungen zu folgenden Themen an:

- **Renten**, wobei er einen Bericht über die Finanzierbarkeit der Altersversorgung angesichts der Bevölkerungsalterung und der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise annahm,
- **Statistiken zu den öffentlichen Finanzen**, wobei in diesen Schlussfolgerungen auch auf die Fortschritte beim Aktionsplan zur Behebung statistischer Mängel in Griechenland eingegangen wird.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRWERTSTEUERLICHE BEHANDLUNG VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN	7
BEKÄMPFUNG DES STEUERBETRUGS – ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN	9
ENTLASTUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS – JAHRESBERICHT DES RECHNUNGSHOFS	10
WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE OKTOBERTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	11
WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DEN G20-GIPFEL IN SEOUL	12
KLIMAWANDEL	13
ALTERSRENTEN – <i>Schlussfolgerungen</i>	15
STATISTIKEN ZU DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN – <i>Schlussfolgerungen</i>	15
SONSTIGES	16
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Reform der Finanzaufsicht	18
– Beaufsichtigung der Unternehmen eines Finanzkonglomerats	19
– Qualitätsberichterstattung für Zahlungsbilanzstatistiken	19

JUSTIZ UND INNERES

– Konsularischer Schutz von EU-Bürgern	20
--	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete 20
- Europäischer Auswärtiger Dienst - Vorschriften für Haushalt und Personal 20

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Übereinkommen über Hilfe im Ernährungsbereich – Teilnahme der EU 21
- Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2011 21

HANDELSPOLITIK

- Antidumpingmaßnahmen – Polyethylenterephthalat aus China und Indien 21

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die Niederlande 22

UMWELT

- Revision des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung 22

STATISTIKEN

- Güter- und Personenseeverkehr 23

ERNENNUNGEN

- Rechnungshof 23

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Tagung des EWR-Rates 23

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS
Bernard CLERFAYT

Minister der Finanzen
Staatssekretär

Bulgarien:

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE
Jörg ASMUSSEN

Bundesminister der Finanzen
Staatssekretär

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Brian LENIHAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Théodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Andras KARMAN

Staatssekretär

Malta:

Tonio FENECH

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Josef PRÖLL

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN
Algirdas ŠEMETA
Michel BARNIER

Mitglied
Mitglied
Mitglied

Andere Teilnehmer:

Philippe MAYSTADT
Thomas WIESER
Lorenzo CODOGNO

Präsident der Europäischen Investitionsbank
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

MEHRWERTSTEUERLICHE BEHANDLUNG VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Der Rat befasste sich in einer Orientierungsaussprache mit einem Richtlinien- und einem Verordnungsvorschlag, mit denen die Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von Versicherungs- und anderen Finanzdienstleistungen präzisiert werden sollen.

Er ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die weiteren Arbeiten zu diesen Vorschlägen zu überwachen und dabei den Standpunkten der Delegationen Rechnung zu tragen.

Finanzdienstleistungen sind nach den EU-Vorschriften, wie sie zuletzt in der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem niedergelegt wurden, von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Vorschriften, die ursprünglich in den siebziger Jahren festgelegt wurden, sind jedoch in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgelegt worden, was zu Wettbewerbsverzerrungen geführt hat. Die Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung ist mit hohen Kosten und einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, und die uneinheitliche Umsetzung hat zu einer zunehmenden Anzahl von Gerichtsverfahren geführt, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Arten von Dienstleistungen.

Ziel der Kommissionsvorschläge ist es daher,

- die Definitionen der befreiten Dienstleistungen zu präzisieren und dadurch die Rechtssicherheit sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die nationalen Steuerbehörden zu erhöhen;
- den Wirtschaftsbeteiligten (und nicht wie bisher den Mitgliedstaaten) das Recht einzuräumen, sich anstelle einer weiteren Steuerbefreiung für eine Besteuerung zu entscheiden;
- es den Wirtschaftsbeteiligten zu ermöglichen, mehrwertsteuerbefreite Investitionen zusammenzulegen.

Der Rat stimmte darin überein, dass die Arbeiten an der Aktualisierung der Definitionen der befreiten Dienstleistungen Priorität haben sollten. Des Weiteren ist Folgendes festzuhalten:

- Es wurde festgestellt, dass weitere Arbeiten hinsichtlich der Kostenteilung durch die Wirtschaftsbeteiligten auf Ratsebene derzeit nicht erforderlich sind.

- Im Zusammenhang mit dem steuerlichen Wahlrecht ersuchte der Rat die Kommission, Lösungen zu sondieren, die ein Abrücken von der geltenden Mehrwertsteuerbefreiung ermöglichen.
- Mit Blick auf die Definitionen der befreiten Dienstleistungen wurde übereinstimmend festgestellt, dass dem Erfordernis gleicher Bedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten und die Mitgliedstaaten, dem Aspekt der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzbranche und den Auswirkungen auf die Staatshaushalte gebührend Rechnung zu tragen ist. Im Einzelnen kamen dabei folgende Punkte zur Sprache:
 - Die Modernisierung der Definitionen sollte zu Neutralität und Einheitlichkeit bei der Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung auf die Bestandteile aller steuerbefreiten Dienstleistungen führen.
 - Im Zusammenhang mit Investment- und Pensionsfonds ersuchte der Rat die Kommission, ihm über sämtliche Auswirkungen der Änderungen im Regulierungsumfeld zu berichten, damit die möglichen Optionen erörtert werden können.
 - Bezüglich der derivativen Finanzprodukte wurde vereinbart, dass die grundsätzliche Besteuerbarkeit von Gegenständen und Dienstleistungen durch die zu erlassenden Maßnahmen nicht berührt werden und die Steuerbefreiung auf Umsätze beschränkt bleiben soll, die wirklich als steuerbefreite Finanz- oder Versicherungsdienstleistungen betrachtet werden können.

BEKÄMPFUNG DES STEUERBETRUGS – ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die laufenden Arbeiten am Entwurf einer Richtlinie zur behördlichen Zusammenarbeit im Bereich der direkten Steuern.

Der Vorsitz strebt eine politische Einigung über diesen Text auf der Tagung des Rates am 7. Dezember 2010 an.

Der Richtlinienentwurf soll den Mitgliedstaaten eine wirksamere Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Mobilität der Steuerpflichtigen und der wachsenden Zahl grenzüberschreitender Transaktionen soll dem wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten an Amtshilfe – insbesondere im Wege des Informationsaustauschs – Rechnung getragen werden, um ihnen die ordnungsgemäße Festsetzung der Steuern zu erleichtern.

Als eine der Maßnahmen, mit denen die 2006 eingeleitete Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs umgesetzt werden soll, sieht der Richtlinienentwurf eine Überarbeitung der Richtlinie 77/799/EWG vor, die seit 1977 die Grundlage für die administrative Zusammenarbeit der Steuerbehörden bildet.

Der Rat hat den Text am 19. Oktober 2010 geprüft. Er hat den Ausschuss der Ständigen Vertreter gebeten, die weiteren Fachberatungen zu den Bestimmungen über den automatischen Austausch von Informationen über bestimmte Arten von Einkommen und Vermögen zu beaufsichtigen.

ENTLASTUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS – JAHRESBERICHT DES RECHNUNGSHOFS

Der Rat nahm die Vorstellung des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Gesamthaushaltspolitik der EU durch den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Vitor Caldeira, zur Kenntnis.

Diesem Bericht zufolge, der sich auf den Haushaltspolitik für 2009 bezieht, sind zwar Fortschritte in einigen Bereichen der Haushaltspolitik zu verzeichnen, insbesondere bei den Ausgaben für die Kohäsionspolitik, doch beurteilt der Rechnungshof die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge wie auch schon in den vergangenen Jahren weiterhin ungünstig.

Der Rat forderte daher sämtliche an der Ausführung des EU-Haushalts beteiligten Parteien auf, sich weiterhin unvermindert um eine Verbesserung der Kontrollen und eine Verringerung der Fehlermargen bei den Zahlungsausgängen zu bemühen.

Er bat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Bericht im Einzelnen zu prüfen und die Ausarbeitung einer Empfehlung an das Europäische Parlament zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltspolitik für das Haushaltsjahr 2009 zu überwachen.

Es wird erwartet, dass der Rat diese Empfehlung auf seiner Tagung am 15. Februar 2011 annimmt.

WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE OKTOBERTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Vorsitz informierte den Rat über das geplante weitere Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010 bezüglich der Punkte

- wirtschaftspolitische Steuerung sowie
- Steuern und Abgaben im Finanzsektor.

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Was die wirtschaftspolitische Steuerung anbelangt, so hat der Europäische Rat im Oktober den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe gebilligt, die im März eingesetzt worden war, um Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und einen verbesserten Rahmen zur Krisenbewältigung auf EU-Ebene auszuarbeiten. Er hat den Rat und das Europäische Parlament aufgerufen, bis Sommer 2011 eine Einigung über entsprechende Rechtsvorschriften auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission zu erzielen, damit die Empfehlungen der Arbeitsgruppe rasch und wirksam umgesetzt werden können.

Der Europäische Rat hat ferner die Ansicht vertreten, dass die Arbeiten zu der Frage, wie den Auswirkungen der Rentenreform bei der Durchführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Union Rechnung getragen wird, beschleunigt werden sollten; er hat den Rat ersucht, ihm auf seiner Tagung am 16./17. Dezember 2010 hierüber Bericht zu erstatten.

Vor dem Hintergrund der Beratungen der Arbeitsgruppe wurde der Präsident des Europäischen Rates ersucht, Konsultationen über eine begrenzte Änderung der EU-Verträge zu führen, um einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im Euro-Währungsgebiet einzurichten.

Der Europäische Rat hat die Absicht der Kommission begrüßt, in enger Absprache mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Vorbereitungsarbeiten zu den allgemeinen Merkmalen des neuen Krisenmechanismus durchzuführen. Er wird sich auf seiner Tagung im Dezember 2010 erneut mit diesem Thema befassen, damit die endgültige Entscheidung über die Grundzüge eines Krisenmechanismus und eine begrenzte Vertragsänderung getroffen wird.

Was die Steuern und Abgaben im Finanzsektor anbelangt, so hat der Europäische Rat Kenntnis von einem Bericht des Rates genommen, in dem das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen aufgrund einer unkoordinierten Einführung von Abgaben durch die Mitgliedstaaten hervorgehoben und das Potenzial für die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder einer Finanzaktivitätssteuer bewertet wird. Er hat den Rat ersucht, ihm im Dezember 2010 über die Frage der Abgaben Bericht zu erstatten, wobei er feststellte, dass die verschiedenen Optionen zur Besteuerung des Finanzsektors wie auch Verfahren zur Verhinderung von Steueroasen und Steuerhinterziehung geprüft werden sollten.

WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DEN G20-GIPFEL IN SEOUL

Der Rat erörterte das weitere Vorgehen im Anschluss an den G20-Gipfel, der am 11./12. November 2010 in Seoul stattgefunden hat, unter anderem hinsichtlich der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit makroökonomischen Ungleichgewichten und der Reform der Finanzvorschriften.

KLIMAWANDEL

Der Vorsitz nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an, die von 26 Delegationen unterstützt wurden:

"Der Rat

1. BEKRÄFTIGT die gemeinsame Zusage der Industrieländer im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen, für die Zeit von 2010 bis 2012 neue und zusätzliche Mittel auch für forstwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen durch internationale Institutionen in Höhe von ca. 30 Mrd. USD bereitzustellen; WEIST AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März 2010 HIN, und auf die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, während des Zeitraums 2010 bis 2012 insgesamt 7,2 Mrd. EUR bereitzustellen und in Cancún sowie danach alljährlich einen umfassenden Bericht über die Anschubfinanzierung vorzulegen;
2. BETONT in diesem Zusammenhang, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gute Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Zusagen für die Anschubfinanzierung für 2010 erzielt haben, gemäß unserer Verpflichtung im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen, den Klimawandel in den Entwicklungsländern zu bekämpfen;
3. BILLIGT den [Abschlussbericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik \(AWP\) und des Wirtschafts- und Finanzausschusses \(WFA\)](#)¹ über die von der EU und ihren Mitgliedstaaten im Jahr 2010 bereitgestellten Mittel für die Anschubfinanzierung, der auf der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 16) des UNFCCC vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún vorgestellt werden soll;
4. ERSUCHT den AWP/WFA, die Daten in dem Bericht für Cancún über die Anschubfinanzierung zu aktualisieren, damit alle weiteren Informationen, die vor der UNFCCC-Tagung in Cancún eingehen, berücksichtigt werden;
5. ERSUCHT die Kommission, die Berichterstattung über die Anschubfinanzierung in ihren jährlichen Bericht über die Rechenschaftspflicht der EU und die Entwicklungsförderung aufzunehmen, wobei je nach Bedarf zum Jahresende eine weitere Aktualisierung für die UNFCCC-Tagungen erstellt werden kann;
6. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2010, in denen es heißt, dass die institutionellen Vereinbarungen von Erwägungen zugunsten von Kohärenz, Effizienz, Wirksamkeit, Reaktionsfähigkeit, ausgewogener Vertretung und institutioneller Wirtschaftlichkeit geleitet werden sollten; BETONT, dass Beschlüsse zur institutionellen Architektur den Aufgaben der bestehenden Institutionen und den Möglichkeiten zu deren Stärkung gebührend Rechnung tragen sollten;

¹ Dieser Bericht enthält einen Anhang (Dok. (15889/10 ADD 1) zu den im Rahmen einer Anschubfinanzierung von der EU unterstützten Maßnahmen.

7. BEKRÄFTIGT sein Engagement für die Einrichtung des Kopenhagener Klimaschutzfonds als operatives Gremium des Finanzierungsmechanismus der Vereinbarung und SETZT SICH DAFÜR EIN, dass die Einrichtung des Fonds als Teil eines ausgewogenen Pakets in Cancún eingeleitet wird, so dass er auf der COP 17 für einsatzbereit erklärt werden kann; BETONT, dass Finanzexperten z.B. aus Finanzministerien, internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) oder multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) eine führende Rolle bei der Einrichtung dieses Fonds übernehmen sollten;
8. NIMMT den Abschlussbericht der vom VN-Generalsekretär eingesetzten Beratenden Gruppe zur Klimaschutzfinanzierung (AGF) ZUR KENNTNIS, insbesondere die Feststellung, dass es zwar eine Herausforderung, aber möglich ist, das in der Vereinbarung von Kopenhagen genannte Ziel zu verwirklichen, im Rahmen substantieller Minderungsmaßnahmen der Entwicklungsländer und deren transparenter Umsetzung bis 2020 jährlich 100 Mrd. USD aus einer Kombination öffentlicher Finanzierung, einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, und privater Finanzierung für die Bekämpfung des Klimawandels in den Entwicklungsländern aufzubringen;
9. ERSUCHT die Kommission und den AWP/WFA, auf der Grundlage des Berichts der AGF eine detaillierte Analyse zu erstellen, die die wichtigsten Elemente der Mischung aus internationalen und nationalen öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten beleuchtet, die erforderlich sind, um in der Zeit nach 2012 Finanzierungsströme in größerem Maßstab im Rahmen einer verbindlichen und umfassenden globalen Übereinkunft sicherzustellen;
10. BESTÄTIGT die Rolle, die der Privatsektor – einschließlich der CO₂-Märkte – bereits bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Klimainvestitionen spielt, und BETONT, dass diese Rolle noch verstärkt werden sollte; WÜRDIGT ferner die Bedeutung der öffentlichen Finanzierung in diesem Bereich und WEIST DARAUF HIN, dass innovative Finanzierungsquellen insgesamt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel in größerem Maßstab spielen könnten, erkennt aber an, dass dazu noch weitere Erörterungen erforderlich sind, einschließlich darüber, wie die verschiedenen Quellen optimal kombiniert werden können; UNTERSTREICHT, dass zusätzliche Einnahmen zugewiesen werden müssen, ohne dass die Konsolidierung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährdet wird, und BETONT, dass es jedem Mitgliedstaat obliegt, die Verwendung dieser Einnahmen zu bestimmen;
11. UNTERSTÜTZT die Schlussfolgerungen der AGF, nach denen angesichts der Vielfalt von Klimaschutzmaßnahmen, die in verschiedenen Entwicklungsländern unterstützt werden müssen und die erforderlich sind, um den Übergang zu einer CO₂-armen, klimaresistenten globalen Wirtschaft zu bewältigen, eine Kombination aus öffentlicher Finanzierung, einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, und privaten Finanzierungsquellen, einschließlich Finanzierung über die CO₂-Märkte, zusammen mit einer verstärkten Kreditvergabe und Mobilisierung durch die (multilateralen und bilateralen) internationalen Finanzierungsinstitutionen entscheidend ist, um dieses Ziel zu erreichen;

12. ERKENNT AN, dass ein deutliches CO₂-Preissignal, das über ehrgeizige Minderungsziele und einen gut entwickelten, robusten und transparenten globalen CO₂-Markt oder über innerstaatliche CO₂-Steuern erreicht wird, entscheidend dafür ist, sowohl die Emissionsreduzierungsziele effizient zu verwirklichen als auch die privaten und öffentlichen Finanzierungsquellen im Einklang mit dem Ziel von 100 Mrd. USD in größerem Umfang in Anspruch zu nehmen;
13. ERKENNT AN, dass eine verstärkte internationale Koordinierung bei der Gestaltung und Umsetzung der ermittelten Finanzierungsinstrumente erforderlich ist, um deren Effizienz zu gewährleisten; RUFT den VN-Generalsekretär sowie den derzeitigen und den künftigen Vorsitz der COP AUF, sicherzustellen, dass die Empfehlungen der AGF im Rahmen des UNFCCC-Prozesses erörtert werden; und bemüht sich um Einigung über einen Prozess, mit dem die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im kommenden Jahr auf offene und transparente Weise vorangebracht werden, damit auf der COP 17 Fortschritte erzielt werden können;
14. ERMUTIGT andere internationale Gruppen, insbesondere die G20, die OECD, die IMO und die ICAO, die IFI und die VN-Foren, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der AGF zu erörtern; STELLT FEST, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits einige der vorgeschlagenen Instrumente umsetzen und dass sie bereit sind, ihre Erfahrungen mit anderen Parteien, die eine Nutzung dieser Instrumente in Erwägung ziehen, zu teilen."

ALTERSRENTEN – *Schlussfolgerungen*

Der Rat nahm die in Dokument [15885/10](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

STATISTIKEN ZU DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN – *Schlussfolgerungen*

Der Rat nahm die in Dokument [15908/10](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

SONSTIGES

– ***Ostseeraum***

Der Rat nahm die Ausführungen des Präsidenten der Europäischen Investitionsbank zum Beitrag der EIB zur Strategie der Union für den Ostseeraum zur Kenntnis und führte in diesem Zusammenhang einen kurzen Gedankenaustausch.

– ***EU-Vertretung auf den G20-Ministertagungen***

Der Rat erörterte die Frage der EU-Vertretung auf den G20-Ministertagungen.

– ***Ratingagenturen***

Der Rat nahm Bedenken der britischen Delegation bezüglich eines Vorschlags für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen zur Kenntnis.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Makroökonomischer Dialog mit den Sozialpartnern***

Der Vorsatz hielt am 16. November 2010 den halbjährlichen Dialog zu makroökonomischen Fragen mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter auf EU-Ebene) unter Beteiligung der Kommission, des Präsidenten der Euro-Gruppe sowie des Präsidenten der Europäischen Zentralbank ab.

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 16. November 2010 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

- ***Frühstückstreffen mit den EFTA-Finanzministern***

Bei einem Frühstückstreffen kamen die Minister mit ihren Amtskollegen aus den Ländern der Europäischen Freihandelszone Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz zusammen. Im Mittelpunkt standen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie die Finanzmarktvorschriften und die Finanzmarktaufsicht.

*
* *

Während des Mittagessens erörterten die Minister die wirtschaftliche Lage; der schwedische Minister gab einen Überblick über das Wirtschaftsprogramm der neuen schwedischen Regierung.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Reform der Finanzaufsicht

Der Rat nahm Rechtstexte im Zusammenhang mit der Reform des EU-Regelungsrahmens für die Finanzaufsicht an, mit denen in der Finanzkrise zutage getretene Mängel beseitigt werden sollen.

Er nahm Verordnungen zur Einsetzung des folgenden Gremiums bzw. folgender Behörden an:

- eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), der die Finanzaufsicht auf Makroebene gewährleisten soll (Dok. [39/10](#));
- einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zur Überwachung der Bankdienstleistungen (Dok. [40/10](#));
- einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Überwachung der Versicherungsdienste (Dok. [41/10](#)) und
- einer Europäischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA) zur Überwachung der Wertpapierbranche (Dok. [42/10](#)).

Angenommen wurden ferner

- eine Verordnung, mit der der Europäischen Zentralbank besondere Aufgaben bezüglich der Arbeitsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken übertragen werden (Dok. [13694/10](#));
- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der drei europäischen Aufsichtsbehörden (Dok. [43/10](#)).

Der Annahme vorangegangen war eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Hauptelemente der Reform, die der Rat auf seiner Tagung vom 7. September 2010 bestätigt hatte.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken und die drei neuen Behörden werden Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems sein, an dem auch die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten beteiligt sein werden. Sitz des ESRB und der EIOPA wird Frankfurt, der EBA London und der ESMA Paris sein.

Das neue System wird seinen Betrieb am 1. Januar 2011 aufnehmen.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung Dok.[16452/10](#).

Beaufsichtigung der Unternehmen eines Finanzkonglomerats

In Erwartung der Stellungnahme der Europäischen Zentralbank und des Standpunkts des Europäischen Parlaments verständigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zur Anpassung der Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats an den neuen EU-Regelungsrahmen für die Finanzmarktaufsicht (Dok. [15592/10 + 15593/10 ADD 1](#)).

Qualitätsberichterstattung für Zahlungsbilanzstatistiken

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses zu Qualitätskriterien und Qualitätsberichterstattung für Zahlungsbilanzstatistiken durch die Kommission nicht abzulehnen.

Mit dem Kommissionsbeschluss werden die gemeinsamen Qualitätskriterien und die Periodizität der Qualitätsberichte für Zahlungsbilanzstatistiken an die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken angepasst.

Der Beschlussentwurf fällt unter das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

JUSTIZ UND INNERES

Konsularischer Schutz von EU-Bürgern

Der Rat billigte die aktualisierten Leitlinien für den konsularischen Schutz von EU-Bürgern in Drittländern (Dok. [15613/10](#)).

Unbeschadet der in erster Linie nationalen Zuständigkeit in konsularischen Angelegenheiten bilden diese Leitlinien einen Rahmen für die konsularische Zusammenarbeit, insbesondere in Situationen, in denen die Sicherheit von EU-Bürgern in einem Drittstaat bedroht ist.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/797/GASP und des Beschlusses 2009/955/GASP zur EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete an; die Änderung betrifft den als finanzieller Bezugsrahmen dienenden Betrag zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit den operativen Erfordernissen der Mission (Dok. [15415/10](#)).

Für das Jahr 2010 ist ein Betrag von 6,87 Mio. Euro vorgesehen.

Europäischer Auswärtiger Dienst - Vorschriften für Haushalt und Personal

Der Rat nahm die geänderten Fassungen des Personalstatus bzw. der Haushaltordnung der EU an, die für das Funktionieren des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) erforderlich sind. Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament. In den Änderungen werden die Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem am 26. Juli 2010 angenommenen Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des EAD getroffen wurden, wieder aufgegriffen und konkretisiert.

Bei den zwei Texten handelt es sich um die letzten Rechtsakte, die erforderlich sind, damit der EAD, der eine der wichtigsten im Zuge des Vertrags von Lissabon eingeführten Änderungen darstellt, seine Arbeit aufnehmen kann.

Nähere Informationen sind der Pressemitteilung 16450/10 zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Übereinkommen über Hilfe im Ernährungsbereich – Teilnahme der EU

Der Rat ermächtigte die Kommission, im Namen der EU an den internationalen Verhandlungen für ein Übereinkommen über Hilfe im Ernährungsbereich teilzunehmen, und nahm entsprechende Verhandlungsrichtlinien an.

Das Nahrungsmittelübereinkommen von 1999 ist das letzte einer langen Reihe multilateraler Instrumente der Zusammenarbeit, von denen das erste im Jahr 1967 ausgehandelt worden war. Es stellt ein gesondertes Rechtsinstrument im Rahmen der geltenden Internationalen Getreideübereinkunft von 1995 dar, die auch das Getreidehandels-Übereinkommen mit einschließt. Es soll zur weltweiten Ernährungssicherheit beitragen und die internationale Gemeinschaft besser befähigen, auf Notsituationen und andere Fälle des Nahrungsmittelbedarfs in Entwicklungsländern zu reagieren.

Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2011

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2011 an.

In dem Beschluss werden auch die Beiträge im Rahmen der ersten Tranche für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt (Dok. [15831/10](#)).

Näheres hierzu unter: www.foodaidconvention.org.

HANDELSPOLITIK

Antidumpingmaßnahmen – Polyethylenterephthalat aus China und Indien

Der Rat verabschiedete Verordnungen

- zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren eines bestimmten Polyethylenterephthalats mit Ursprung in der Volksrepublik China nach einer Auslauf-überprüfung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates (Dok. 15392/10); und
- zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumping- und der Ausgleichsmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien (Dok. [15414/10](#)).

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die Niederlande

The Rat nahm Beschlüsse zur Bereitstellung von insgesamt 10,5 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung an, mit denen Arbeitnehmer im Sektor Verlagswesen, Druck und Vervielfältigung unterstützt werden sollen, die in den Niederlanden infolge des durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Printmedien entlassen wurden.

Dieser Betrag wird auf folgende Regionen aufgeteilt: Noord Holland und Zuid Holland (2,33 Mio. EUR), Noord Holland und Utrecht (2,27 Mio. EUR), Noord Brabant und Zuid Holland (2,89 Mio. EUR), Limburg (0,55 Mio. EUR), Gelderland und Overijssel (2,01 Mio. EUR), Drenthe (0,45 Mio. EUR).

Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den Niederlanden kofinanziert werden; sie schließen unter anderem Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung sowie Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Unternehmensgründung ein.

UMWELT

Revision des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung bestimmter Verhandlungsdirektiven für die Teilnahme der EU an den Verhandlungen über die Revision des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung an.

STATISTIKEN

Güter- und Personenseeverkehr

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs an, damit die Erfassung von Daten nach Güterart bei den Statistiken für den Seeverkehr obligatorisch wird (Dok. [54/10](#)).

ERNENNUNGEN

Rechnungshof

Der Rat ernannte Herrn Gijs M. de VRIES (Niederlande) zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 (Dok. [14719/10](#)).

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Tagung des EWR-Rates

Der Rat nahm Kenntnis von den Vorbereitungen für die 34. Tagung des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) am 22. November 2010 in Brüssel.
